Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Gewässer

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0305/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	21.06.2012	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Gewässergütebericht 2011/ 2012 der Stadt Bergisch Gladbach

Inhalt der Mitteilung

Seit 1986 wird im Auftrag des Abwasserwerks der Stadt Bergisch Gladbach die Gewässergüte, der im Stadtgebiet befindlichen Fließgewässer untersucht. Die Ergebnisse der bis dato jährlichen und lückenlosen Untersuchungen fließen seit dieser Zeit mit in die Planung, Unterhaltung und Entwicklung der städtischen Bachläufe ein.

Die Gesamtheit der vorliegenden Ergebnisse bestätigt, dass die in der Vergangenheit von den Trägern der Gewässerunterhaltung vorgenommen Maßnahmen zu einer wesentlichen Verbesserung der Gewässersituation beigetragen haben. Die Untersuchungen der letzten Jahre belegen aber auch, dass für unsere stark urban überprägten Bachläufe zwar ein hoher Standard erreicht wurde, aber eine deutliche Steigerung der Qualität nicht mehr zu erwarten ist.

Vorrangiges Ziel muss es sein, das Erreichte zu bewahren und in den Bereichen, wo noch Entwicklungspotential erkennbar ist, dieses mit vertretbarem Aufwand auch zu fördern. Dieses Vorgehen entspricht dem Umsetzungsfahrplan der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Sowohl die Gewässergütekarte 2011/ 2012, als auch der Gewässergütebericht liegt nun vor und steht den Fraktionen in Form einer CD-ROM zur Verfügung.

Gegenüber den vergangenen Jahren gibt es nur geringe Veränderungen, die dem Bericht zu entnehmen sind. Das Probenahmenetz wurde überarbeitet und um einige Probenahmestellen erweitert, zu nennen sind beispielhaft die Probenahmestellen am Scheidbach, Richard-Seiffert-Straße und am Saaler Mühlenbach, Am Kirchplatz. Dafür konnten einige weniger aussagekräftige Stellen entfallen. Somit ist auch zukünftig sichergestellt, dass für alle prägnanten Bereiche ausreichend Datenmaterial zur Beurteilung der Gewässersituation vorliegt.